

Gemeindeverwaltung  
- Ostseebad Binz -

### **Niederschrift**

über die **12. Sitzung der Gemeindevertretung (Dringlichkeitssitzung)** der 7. Wahlperiode der Gemeinde Ostseebad Binz am **30.06.2020** – öffentlicher Teil

Unter dem Vorsitz von:

Vorsitzender der Gemeindevertretung

- |                             |                        |
|-----------------------------|------------------------|
| 1. Stellv. des Vorsitzenden | Herr Dietrich Tomschin |
| 2. Stellv. des Vorsitzenden |                        |

Die Gemeindevertretung:

- |                           |   |
|---------------------------|---|
| 1. Böttcher, Mario        | x |
| 2. Colmsee, Helge         | x |
| 3. Dohrmann, Ulf          | e |
| 4. Drahota, Grit          | x |
| 5. Deutschmann, Kai       | x |
| 6. Hennig, Andreas        | x |
| 7. Holtz, Helga           | x |
| 8. Klein, Siegfried       | x |
| 9. Kurowski, Mario        | e |
| 10. Maske, René           | e |
| 11. Michalski, Jürgen     | x |
| 12. Mehlhorn, Christian   | x |
| 13. Müller, Marvin        | e |
| 14. Reinbold, Ralf        | e |
| 15. Schulz, Norbert       | x |
| 16. Dr. Tomschin, Manuela | x |
| 17. Tomschin, Dietrich    | x |

Gäste: 2 Besucher/innen  
Herr Schneider - Bürgermeister  
Herr Gardeja - Tourismusdirektor

## **Protokoll der 12. Sitzung der Gemeindevertretung (Dringlichkeitssitzung) am 30.06.2020**

### **-öffentlicher Teil-**

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Ort: Haus des Gastes, Heinrich-Heine-Straße 7

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 18:40 Uhr

### **Zu TOP 1., 1.1, 1.2**

Herr Tomschin begrüßt die Gemeindevertreter/innen, den Bürgermeister, Herrn Schneider, den Tourismusedirektor, Herrn Gardeja sowie die Besucher/innen der heutigen Dringlichkeitssitzung. Wie der Einladung zu entnehmen ist, ergibt sich die Dringlichkeit aus der Notwendigkeit der Beschlussfassung der 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Ostseebad Binz aufgrund der von der Bundesregierung beschlossenen befristeten Senkung der Umsatzsteuer für das zweite Halbjahr 2020.

Herr Tomschin stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde. Die Beschlussfähigkeit ist mit der Anwesenheit von 12 Gemeindevertreter/innen gegeben. Entschuldigt haben sich Herr Kurowski, Herr Reinbold, Herr Müller, Herr Dohrmann und Herr Maske.

Herr Tomschin: Mit dem Rücktritt von Frau Heike Reetz (Fraktion CDU) mit sofortiger Wirkung am 04.06.2020 ist heute Herr Andreas Hennig als Nachfolgekandidat vor Ausübung seines Mandates zu verpflichten.

Herr Tomschin verpflichtet Herrn Andreas Hennig mit Handschlag auf der Grundlage der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten zum Wohl des Ostseebad Binz und Prora und zur Verschwiegenheit über die ihm während seiner Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten, jedoch nicht für Tatsachen, die offenkundig oder ihrer Bedeutung nach, keiner Geheimhaltung bedürfen. Er wünscht Herrn Hennig unter Beifall viel Erfolg.

### **Zu TOP 1.3.**

Die Tagesordnung wird wie folgt festgestellt:

#### **Tagesordnung: öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung
  - 1.1 Feststellen der form- und fristgerechten Ladung
  - 1.2 Feststellen der Beschlussfähigkeit
  - 1.3 Feststellen der Tagesordnung
2. Beschlussvorschlag zur 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Ostseebad Binz

**Zu TOP 2 – Beschlussvorschlag zur 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Ostseebad Binz**

Herr Tomschin erteilt Herrn Gardeja das Wort, um dazu kurze Erläuterungen zu geben.

Herr Gardeja bedankt sich, dass die heutige Sitzung aufgrund vorliegender dringender und triftiger Gründe kurzfristig einberufen wurde. Die Bundesregierung habe im Rahmen der Maßnahmen zur Eindämmung der Folgen der Corona-Pandemie und zur Wiederherstellung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit die Mehrwertsteuersätze / Umsatzsteuer von 19 auf 16 Prozent geändert und im ohnehin schon reduzierten Steuersatz von sieben auf nunmehr fünf Prozent. Das gelte befristet vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020. Da in der gültigen Kurabgabensatzung vom 09.09.2019 der Mehrwertsteuersatz numerisch ausgewiesen ist, macht sich die Anpassung mit der den Gemeindevertretern heute vorliegenden 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe erforderlich. Damit sei die Kurverwaltung flexibler im Handeln und habe Planungssicherheit für den Fall, dass sich der Zeitraum ggf. verlängert bzw. in der Zukunft evtl. ein anderer Steuersatz anstehe.

Herr Michalski: Anfrage, ob dies womöglich auch für andere Satzungen zutrefte und inwieweit dazu eine Prüfung erfolgt sei.

Herr Gardeja äußert, die Satzungen der Kurverwaltung geprüft zu haben. Weitere Satzungen müssen nicht angepasst werden (auf gesetzlich gültige Umsatzsteuer abgestellt). Die Kurabgabensatzung sei offensichtlich die Ausnahme gewesen. Die Kalkulation müsse nicht angefasst werden (Netto-Kalkulation). Hier spiele der Steuersatz keine Rolle.

Herr Hennig: Anregung, die weiteren Satzungen dahingehend zu prüfen (z.B. Hundesteuer, Grundsteuer etc.)

Herr Schneider greift die Anregung auf und werde die Prüfung in der Verwaltung veranlassen, sodass ggf. die Beschlussfassung zur Anpassung in Form einer entsprechenden Änderungssatzung in der Sitzung der Gemeindevertretung am 13.08.2020 erfolgen könne.

Es seien nur Satzungen betroffen, die tatsächlich steuerbare Leistungen enthalten, so Herr Gardeja ergänzend.

Herr Tomschin verliest für die Gemeindevertreter/innen und die Besucher den Wortlaut des Beschlussvorschlages und der Begründung.

**Beschluss-Nr. 285-12-2020**

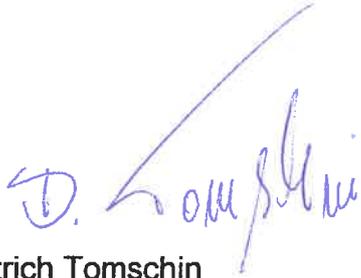
**Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 30.06.2020 die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Ostseebad Binz.**

Abstimmung:

Ja/Stimmen:

12 (einstimmig)

Herr Tomschin beendet die heutige Sitzung um 18:40 Uhr.



**Dietrich Tomschin**  
1. Stellv. des Vorsitzendes der Gemeindevertretung



**Ilona Gerl**  
Protokollantin